

Der vom Jahrmarkt heimkehrende Bauer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **143 (1864)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zuchthaus mit seiner Schande und schauderhaften Gesellschaft — noch eine Wohlthat erscheint gegen das, was er gelitten!

So groß ist die Macht des Gewissens, so entsetzlich die Marter seiner ewigen Vorwürfe, so qualvoll war für den ungetreuen Kassier das schreckliche Geheimniß, das er mit Niemand auf dem ganzen Erdenrunde theilte! Wohlan, wen rühren sie nicht, diese Leiden des unglücklichen Mannes und wer ist, der nicht ein fürchterliches Beispiel nimmt an dieser Fülle von Elend, entsprungen aus der Mißachtung der Lehre: Bete und arbeite!?

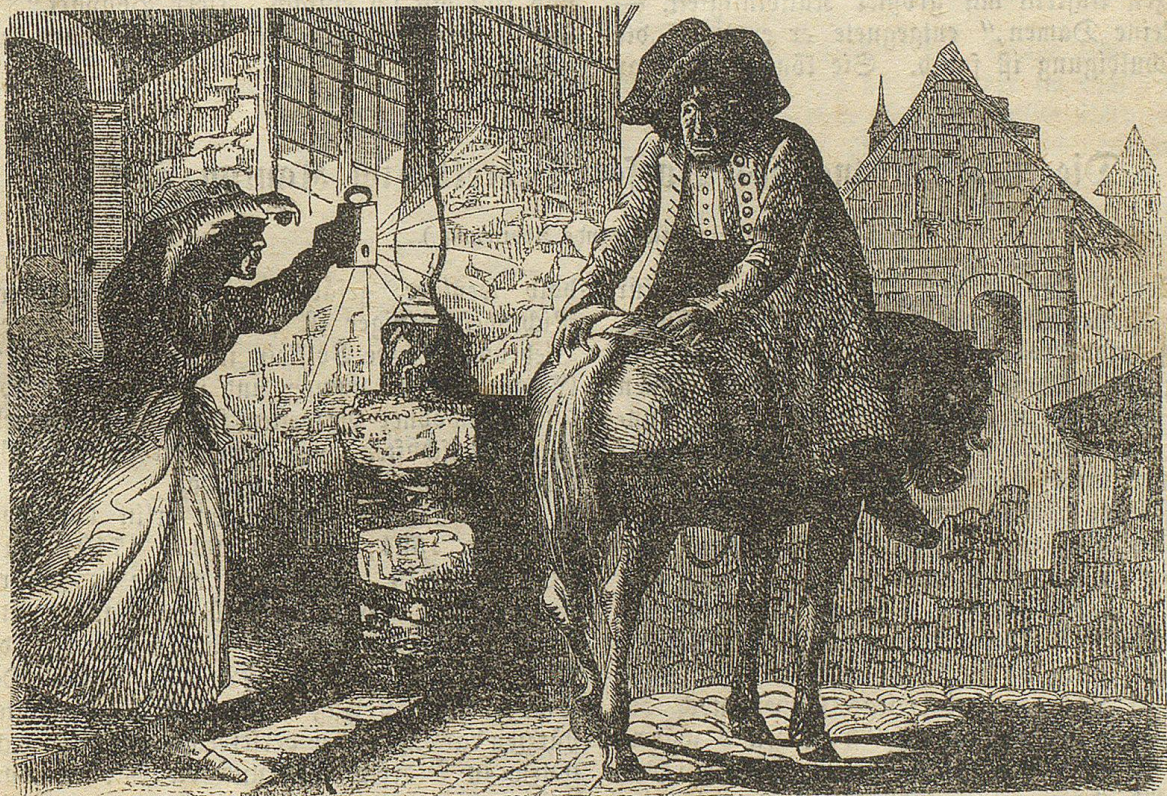
Gott läßt seiner nicht spotten.

Im letztverwichenen März saßen eines Sonntags in einem Wirthshause in Dürngraben (K.

Bern) Mehrere beim Trunk, unter diesen ein Johs. Ritter, der sich rühmte und wirklich durch die That bewies, fürchterlich fluchen zu können. Ein Gebetbuch zur Hand nehmend sagte er: Ich will jetzt zeigen, wie man auch aus einem Gebetbuche fluchen könne. In dem Augenblicke aber, wo er seinen Mund aufthun will, um die schrecklichsten Flüche auszustoßen, wird er von einer höhern Hand ergriffen — seine Zunge ist gelähmt, er hat die Sprache verloren. Ritter wird überhaupt als ein gottloser Mensch geschilbert. Als ihn einst seine Mutter vor einem Selbstmord errettete, belohnte er sie dafür mit fürchterlichen Flüchen und Drohungen.

Auch hier bewährte sich, was Ein altes Sprüchwort sagt: es hängt sich an den Frevler Die Strafe so geschwind, wie Feuer an den Schwefel.

Der vom Jahrmarkt heimkehrende Bauer.



„Na, das is wieder a Sünd und Schand, wie du vom Jahrmarkt heimkommst!“

„Ach, gute Hanne, habe Mitleid mit mir!

Im Busch, da sind Mörder und Räuber gekommen, die haben mich vom Pferd runter gerissen, und wie sie mich wieder drauf setzten, haben sie meinem Bläß den Kopf abgeschnitten.